Büro für Bodengutachten

Dr. Ralf Hettich

Am Birkenweier 22 · 77839 Lichtenau

Festnetz: 07227 9958050 Mobil: 0176/70001055 E-Mail: info@ralfhettich.de

- Baugrunduntersuchungen
- Bodenuntersuchungen (VwV u. LAGA)
- Lastplattendruckversuche (stat./dyn.)
- Altlastenerkundungen

Dr. Ralf Hettich · Am Birkenweier 22 · 77839 Lichtenau

Stadt Rheinau - Bauamt

Rheinstraße 46

77866 Rheinau

Projekt 171214_1

Stellungnahme

über die Versickerung des Oberflächenwassers

Baugebiet "Breitenwert"

77866 Rheinau - Honau

Datum: 12. Februar 2018

Verteiler: 1 x als pdf-Datei – Stadt Rheinau Bauamt

Bankverbindung Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau

IBAN: DE556949900000033030304 BIC: GENODE61VS1

1. Vorgang und Auftrag

Im Auftrag der Stadt Rheinau wurden dem Büro für Bodengutachten Dr. Ralf Hettich, Lichtenau, die Durchführung einer Rammkernbohrung zur Erkundung des Untergrundes und des k_f -Wertes übergeben.

Nach Abschluss der Geländearbeiten am 28.12.2017 können wir auf Ihre Anfrage hin einige Angaben über die Bodenverhältnisse im geplanten Baugebiet machen.

Mit Hilfe unserer Rammkernbohrung (RKB 1) wurde wie in Anlage 1 ein Bodenprofil festgestellt.

2. Aufbau des Untergrundes

Für die geotechnischen Untersuchungen wurde eine Rammkernbohrung (RKB 1 in Durchmessern von DN 80/60/50 angesetzt. Die Sondiertiefe lag bei 5,0 m unter GOK.

Die Aufnahme des Bohrkernes erfolgte nach geotechnischen Kriterien. Grundlage hierfür ist die DIN 4022 (DIN EN ISO 14688).

Das Schichtenverzeichnis der Sondierung ist graphisch in Anlage 1 dargestellt.

2.1 Oberboden (Schicht 1)

Im Bereich zwischen GOK und 0,5 m u. GOK wurde der Oberboden (Schicht 1) angetroffen. Dabei handelte es sich um 0,5 m mächtige feinsandige Schluffe mit organischen Beimengen, die im unteren Bereich in schluffige Fein-Mittelsande übergehen.

Die Zuordnung in die Bodenklassifizierung teilt sich folgt ein:

• DIN 18 196: Bodengruppe OU

• DIN 18 300: **Bodenklasse 1** (Oberboden)

• ZTVE-StB-09: **Klasse F3** (sehr frostempfindlich)

Am Birkenweiher 22, 77839 Lichtenau

Büro für Bodengutachten - Dr. Ralf Hettich

2.2 Kiese (Schicht 2)

Die Oberkante der Kiese liegt ca. 0,5 m (RKB 1) unter GOK und erstreckt sich bis zur Endtiefe der Bohrung. Dabei wurde zwischen 0,8 – 1,0 m Tiefe eine 0,2 m mächtige Sandlinse erbohrt, die jedoch nicht als eigenständige Schicht beschrieben wird. Ab 1,4 m Tiefe war das Bohrgut nass.

Bei den Kiesen der Schicht 2 handelt es sich um Kiese der Bodengruppe GW und der Bodenklasse 3.

Die Zuordnung in die Bodenklassifizierung teilt sich folgt ein:

• DIN 18 196: **Bodengruppe GW**

• DIN 18 300: Bodenklasse 3 (leicht lösbare Bodenarten)

• ZTVE-StB-09: Klasse F1 (nicht frostempfindlich)

2.3 Durchlässigkeit des Bodens

Die Durchlässigkeitsbeiwerte für die im Baufenster angetroffenen Schichten wurden aus den hinzugezogenen Literaturdaten und aus den Erfahrungswerten abgeschätzt (s. Tabelle 1).

Es ist zu beachten, dass die tatsächlichen Durchlässigkeitsbeiwerte von den abgeschätzten aber z.T. auch stark abweichen können.

Daher empfiehlt es sich, diese Werte mit einem sogenannten Versickerungsversuch am tatsächlichen Standort einer geplanten Versickerungsanlage zu verifizieren.

Nach dem aktuellen Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 138 "Planung und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" können Versickerungsanlagen in Lockergesteinen (bei ausreichendem Abstand zum Grundwasserspiegel) geplant werden, wenn deren k_f -Werte im Bereich von 1 x 10^{-3} bis 1 x 10^{-6} m/s liegen.

Tab.1: Durchlässigkeit des Untergrundes gemäß den angetroffenen Schichten

Schicht	Bodengruppe DIN 18196	Durchlässigkeitsbeiwert kf [m/s]	Beurteilung DIN 18130
1 - Oberboden	OŪ	≤10 ⁻⁵	schwach durchlässig
2 - Kiese	GW	n* 10 ⁻² - 10 ⁻³	sehr durchlässig

Bei der Planung der Versickerungsanlage/-mulden müssen unbedingt die aktuellen Grundwasserverhältnisse beachtet werden. Das Grundwasser wurde bei unseren Geländeerkundungen bei ca. 1,4 m unter GOK angetroffen.

Durch die geringe Achsfestigkeit des Bohrloches konnte kein statischer Grundwasserstand gemessen werden.

gez. Dr. Ralf Hettich

gez. Uli Steinhauer

